

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 822.445.383,09 EUR und einem Jahresüberschuss von 17.869.110,94 EUR fest.

2. Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat nach § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2022 vorbehaltlose Entlastung.